Mitglied des Stadtrats Bergisch Gladbach Die Linke Konrad-Adenauer Platz 1 - 51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 0172-2410212 – tomas@santillan.de - www.santillan.de

Die Linke
Tomás M. Santillán

An den
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 24.11.2026

BELKAW-Gewinne für bezahlbaren Strom nutzen Stromsteuersenkung weitergeben, Strompreiserhöhung zurücknehmen, Preise senken, jetzt!

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 0707/2026

„Ausschüttung der Jahresüberschüsse 2024 und 2025 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH an die Stadt Bergisch Gladbach“
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (10.12.2026); Rat der Stadt Bergisch Gladbach (15.12.2026)

Ergänzung des Beschlussvorschlags

Der bisherige Beschlussvorschlag Punkt 1. der Verwaltung zur Ausschüttung der Jahresüberschüsse 2024 und 2025 der Bädergesellschaft in Höhe von insgesamt 5.919.485,84 Euro bleibt unverändert. Die Ausschüttung dieser Mittel an die Stadt ist nicht Gegenstand der nachfolgenden Änderungen.

Folgende Punkte werden dem Beschlussvorschlag hinzugefügt

2. Gewinnverwendung bereits für das Geschäftsjahr 2026
Der Rat erklärt seine Absicht, bereits die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2026 der BELKAW an den Zielen einer sozial verträglichen und wettbewerbsfähigen Energieversorgung auszurichten.
Die städtischen Vertreter:innen in der Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der BELKAW werden beauftragt, darauf hinzuwirken, dass von den für 2026 erwarteten Jahresüberschüssen ein angemessener Anteil im Unternehmen verbleibt und zur Finanzierung einer tatsächlichen Senkung der Strompreise eingesetzt wird, anstatt die verfügbaren Gewinne vollständig auszuschütten.
Hierzu soll insbesondere geprüft werden, bis zu fünf Millionen Euro für eine zusätzliche Senkung des Stromarbeitspreises 2027 in eine entsprechende Gewinnrücklage einzustellen. Die geplante Ausschüttung an die Gesellschafter:innen ist entsprechend anzupassen.
Notwendige Investitionen, Liquidität, Rücklagen, vertragliche Verpflichtungen aus dem kommunalen Querverbund und ein angemessener Risikopuffer sind dabei sicherzustellen.

3. Rücknahme der angekündigten Strompreiserhöhung
Die städtischen Vertreter:innen werden beauftragt, sich in den zuständigen Gesellschaftsorganen dafür einzusetzen, dass die zum 1. Januar 2027 angekündigte Strompreiserhöhung unverzüglich zurückgenommen wird. Dies betrifft sowohl die Erhöhung des Arbeitspreises als auch des Grundpreises.

4. Vollständige und zusätzliche Weitergabe der Stromsteuersenkung

Die städtischen Vertreter:innen werden beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Stromsteuersenkung zum 1. Januar 2027 vollständig und zusätzlich an sämtliche Stromkund:innen weitergegeben wird.

Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass:
• die steuerliche Entlastung von rechnerisch rund 2,32 Cent brutto je Kilowattstunde vollständig bei den Kund:innen ankommt;
• diese Entlastung nicht durch gleichzeitige Erhöhungen anderer Preisbestandteile oder Verrechnungen aufgezehrt wird;
• die Weitergabe auch bei bestehenden Verträgen mit Preisgarantie sichergestellt wird, soweit dies rechtlich und vertraglich möglich ist;
• die tatsächliche Entlastung transparent ausgewiesen wird.

5. Zusätzliche Strompreissenkung durch Gewinnverzicht

Die städtischen Vertreter:innen werden beauftragt, darauf hinzuwirken, dass ein Teil der für 2026 erwarteten BELKAW-Jahresüberschüsse zur zusätzlichen Senkung des Stromarbeitspreises eingesetzt wird.
Als Zielgröße soll eine Verwendung von bis zu fünf Millionen Euro für die Entlastung der Stromkund:innen geprüft werden. Die damit verbundene Verringerung der Ausschüttungserwartungen der Gesellschafter:innen ist ausdrücklich in Kauf zu nehmen.
Die Strompreissenkung soll zusätzlich zur vollständigen Weitergabe der Stromsteuersenkung erfolgen und für die Kund:innen dauerhaft und nachvollziehbar wirksam werden.

6. Investitionen in nachhaltige Energien und ökologische Energiekonzepte

Die städtischen Vertreter:innen werden beauftragt, darauf hinzuwirken, dass ein Teil der Überschüsse der BELKAW in Projekte fließt, die den Umbau zu einer klimaneutralen Stadt fördern. Dazu zählen insbesondere Investitionen in nachhaltige Energien und ökologische Energiekonzepte.

7. Transparenz, Geschäftsbericht und Berichtspflichten

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den städtischen Vertreter:innen in den Gesellschaftsorganen auf eine verbesserte Transparenz der wirtschaftlichen Entwicklung und der Gewinnverwendung der BELKAW hinzuwirken.

Hierzu gehören insbesondere:
• eine nachvollziehbare Darstellung der Jahresüberschüsse, Ausschüttungen und Gewinnrücklagen;
• eine getrennte Darstellung der wirtschaftlichen Ergebnisse der Geschäftsbereiche Strom, Gas, Wasser und Wärme;
• eine transparente Darstellung der Strompreiskalkulation und der Weitergabe staatlicher Entlastungen;
• eine detaillierte Aufschlüsselung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsbericht nach wesentlichen Kostenarten.
Die Aufschlüsselung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen soll künftig insbesondere folgende Positionen gesondert ausweisen:
• Werbung und Marketing;
• Sponsoring und Veranstaltungen;
• Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation;
• externe Beratungs- und Dienstleistungen;
• sonstige wesentliche betriebliche Aufwendungen.

Die Aufstellung soll jeweils die tatsächlichen Aufwendungen des Geschäftsjahres sowie, soweit verfügbar, die Vorjahreswerte enthalten. Damit soll nachvollziehbar werden, welche Mittel für den laufenden Geschäftsbetrieb, für Werbung und Sponsoring sowie für weitere betriebliche Zwecke eingesetzt werden.
Die Ergebnisse der Prüfung zur Gewinnverwendung und Strompreisentlastung sind dem Rat rechtzeitig vor den maßgeblichen Preis- und Ausschüttungsentscheidungen vorzulegen.

Begründung

Erhebliche Jahresüberschüsse und Ausschüttungserwartung für 2026

Die BELKAW hat bereits in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 erhebliche Jahresüberschüsse erzielt:

Geschäftsjahr	Jahresüberschuss
2024	ca. 14,22 Mio. €
2025	ca. 11,84 Mio. €
Zusammen 2024/2025	ca. 26,06 Mio. €
2026 (Prognose)	ca. 10,5–11 Mio. €

Für 2026 wird ein Jahresüberschuss von 10,5 bis 11 Millionen Euro prognostiziert, bei einer geplanten Ausschüttung von rund sieben Millionen Euro. Es verbleiben rechnerisch 3,5 bis vier Millionen Euro im Unternehmen. Für eine Gewinnrücklage von fünf Millionen Euro müsste die Ausschüttung auf etwa 5,5 bis sechs Millionen Euro sinken. Die Ausschüttungserwartung muss deshalb zugunsten einer konkreten Entlastung der Stromkund:innen überprüft werden.

Strompreiserhöhung trotz hoher Gewinne

Während die BELKAW erhebliche Überschüsse erwirtschaftet, sollen die Strompreise zum 1. Januar 2027 steigen. Der Arbeitspreis in der Grundversorgung soll von 30,64 auf 33,33 Cent je Kilowattstunde steigen. Der jährliche Grundpreis erhöht sich von 250,06 auf 265,64 Euro. Für einen Haushalt mit 3.500 kWh Jahresverbrauch bedeutet dies eine zusätzliche Belastung von rund 109,73 Euro jährlich.

Stromsteuersenkung muss vollständig weitergegeben werden

Die angekündigte Stromsteuersenkung entspricht einer rechnerischen Entlastung von rund 2,32 Cent brutto je Kilowattstunde. Das bedeutet bei einem Jahresverbrauch von 2.600 kWh rund 60,33 Euro und bei 3.500 kWh rund 81,22 Euro.
Diese Entlastung darf nicht durch gleichzeitig steigende Arbeitspreise, Grundpreise oder andere Preisbestandteile aufgezehrt und mit zulässigen Kosten verrechnet werden. Selbst bei vollständiger Weitergabe der Steuerentlastung verbliebe für einen privaten Haushalt mit 3.500 kWh Jahresverbrauch gegenüber den bisherigen BELKAW-Preisen noch eine zusätzliche Belastung von rund 28,51 Euro jährlich zusätzlich durch die Preiserhöhung.
Deshalb reicht die bloße Weitergabe der Stromsteuersenkung nicht aus. Sie muss mit einer zusätzlichen Senkung der Strompreise verbunden werden.

Gewinnrücklagen für eine tatsächliche Strompreissenkung und den Umbau in eine klimaneutrale Stadt nutzen

Die im Ausgangsbeitrag dargestellte Modellrechnung zeigt, dass eine zusätzliche Verwendung von fünf Millionen Euro zur Finanzierung niedrigerer Strompreise eine weitere Entlastung von rund 1,41 Cent brutto je Kilowattstunde ermöglichen könnte. Zusammen mit der vollständigen Stromsteuerentlastung ergäbe sich für einen Haushalt mit 3.500 kWh Jahresverbrauch eine mögliche jährliche Entlastung von rund 131 Euro.
Diese Modellrechnung verdeutlicht, welche finanziellen Spielräume eine veränderte Gewinnverwendung eröffnen könnte, die auch für einen ökolgischen Umbaur verwendet werden können, um die Klimaziele schneller zu erreichen. Sie muss anhand der tatsächlichen Absatzmengen, der Tarifkalkulation und der wirtschaftlichen Verpflichtungen der BELKAW überprüft werden.

Mehr Transparenz bei den betrieblichen Aufwendungen

Die Geschäftsberichte weisen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nur als Sammelposition aus, 2024 rund 22,79 Millionen Euro. Für Öffentlichkeit und Gremien bleibt dadurch unklar, wofür das Geld ausgegeben wird. Werbung, Sponsoring, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit müssen daher gesondert ausgewiesen werden. Nur so lassen sich die Unternehmensausgaben kontrollieren und die finanziellen Spielräume für eine Entlastung der Stromkund:innen sachgerecht bewerten.

Soziale Lage, Klimaherausforderung und Vertrauen in Politik und Demokratie

Viele Menschen in Bergisch Gladbach sind durch gestiegene Preise für Energie, Mieten, Lebensmittel und den alltäglichen Bedarf spürbar belastet. Für Haushalte mit geringem und

mittlerem Einkommen, für Rentner:innen und für Familien sind höhere Stromkosten keine Randnotiz, sondern eine reale Belastung des Haushaltsbudgets.
Bei vielen Bürger:innen ist die Verunsicherung groß, bei nicht wenigen auch die Wut. Die Stromsteuersenkung wurde als Entlastung angekündigt. Kommt sie bei den Menschen nicht an, weil sie durch eine Preiserhöhung des örtlichen Energieversorgers aufgezehrt wird, wird dies zu Recht als Widerspruch empfunden. Genau dies wäre bei der angekündigten Strompreiserhöhung der BELKAW der Fall.
Politik und Demokratie verlieren auf diese Weise Vertrauen. Wenn Entlastungen beschlossen werden, die im Alltag der Menschen nicht spürbar sind, während zugleich erhebliche Gewinne erwirtschaftet und ausgeschüttet werden, wächst der Eindruck, dass politische Versprechen nicht eingelöst werden und nur diejenigen verschont werden oder sich bedienen dürfen, die eh genug haben. Ein kommunales Unternehmen, das mittelbar zu 49,9 Prozent der Stadt gehört, hat hier eine besondere Verantwortung. Der Rat sollte deshalb zeigen, dass Entlastungen tatsächlich bei den Menschen vor Ort ankommen.

Kommunale Verantwortung und wirtschaftliche Zukunft

Die Stadt Bergisch Gladbach hält mittelbar 49,9 Prozent der Anteile an der BELKAW. Damit trägt sie Verantwortung für die Ausrichtung der kommunalen Beteiligung und deren wirtschaftliche Entwicklung. Eine sozial verträgliche Preispolitik ist dabei kein Gegensatz zu einer wirtschaftlich erfolgreichen Unternehmensführung. Wettbewerbsfähige Strompreise können die Kundenbindung der BELKAW stärken, Kundenabwanderung reduzieren und neue Kund:innen gewinnen und damit das Unternehmen zukunftsfähig machen
Die notwendigen Investitionen, die Finanzierung des Bäderbetriebs und die Verpflichtungen aus dem steuerlichen Querverbund bleiben davon unberührt. Sie müssen bei der Gewinnverwendung berücksichtigt werden, dürfen aber nicht automatisch zur vollständigen Ausschöpfung sämtlicher Ausschüttungsmöglichkeiten führen.

Politische Zielsetzung

Mit dem Änderungsantrag soll der Rat bereits für das Geschäftsjahr 2026 eine klare politische Absicht erklären:

- Die angekündigte Strompreiserhöhung zum 1. Januar 2027 soll zurückgenommen werden.
- Die Stromsteuersenkung muss vollständig und zusätzlich bei allen Kund:innen ankommen.
- Ein Teil der BELKAW-Gewinne 2026 soll für eine zusätzliche Strompreissenkung eingesetzt werden.
- Die Gesellschafter:innen müssen bereit sein, dafür auf einen Teil ihrer Ausschüttung zu verzichten.
- Die betrieblichen Aufwendungen der BELKAW müssen künftig transparenter und nachvollziehbarer dargestellt werden.
- Ökoligischer und klimaneutraler Umbau vorantreiben.

Kommunale Energieversorgung muss nicht nur Gewinne erwirtschaften, sondern auch bezahlbare Energie gewährleisten. Die wirtschaftliche Stärke der BELKAW muss sich deshalb unmittelbar bei den Menschen und Unternehmen vor Ort bemerkbar machen.

Mit freundlichen Grüßen

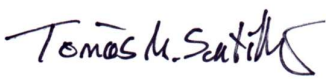

Tomás M. Santillán
Mitglied des Stadtrats Bergisch Gladbach Die Linke